

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 15. November 2007

Nummer 46

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 485 Auflösung einer Stiftung („Ferdinand-Lentjes-Stiftung“). S. 387
- 486 Anerkennung einer Stiftung („Brigitte Brix-Praetorius und Gerhard Brix Stiftung“). S. 387
- 487 Anerkennung einer Stiftung („Glasid Stiftung für Bildung in Afrika“). S. 387
- 488 Wettannahmestellen des Buchmachers Henry Kalkmann. S. 388
- 489 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel, der Stadt Essen und dem Kreis Viersen vom 13.12.2001/06.02.2002/18.12.2001. S. 388
- 490 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Stephan Seiler, Kleve). S. 388
- 491 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Thoralf Glau-bitz). S. 388
- 492 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Andreas Neuenhausen, Neuss). S. 389
- 493 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (PK Michael Kaufmann). S. 389
- 494 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (PK'in Katharina Buchta). S. 389
- 495 Verlust einer Kriminaldienstmarke (Nr. 623). S. 389

- 496 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (PK z.A. Timo Fischer). S. 389

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 497 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der KMR Stainless AG, Rheinstraße 97, 45478 Mülheim an der Ruhr. S. 389
- 498 Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides der SL Windenergie GmbH für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemeinde Kerken und einer Windkraftanlage in der Gemeinde Rheurdt. S. 390
- 499 Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides der Solarparc AG für vier Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Mönchengladbach, Ortsteile Odenkirchen und Wanlo. S. 391
- 500 Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides der Windfarm Wanlo/Mönchengladbach GmbH (vormals Gamesa Energie Deutschland GmbH) für vier Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Mönchengladbach, Ortsteile Wanlo und Odenkirchen. S. 392

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 501 Bekanntmachung – 80. Delegiertenversammlung des Erftverbandes. S. 393
- 502 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette – Sitzung der Verbandsversammlung. S. 394

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 485 Auflösung einer Stiftung**
(„Ferdinand-Lentjes-Stiftung“)
- Bezirksregierung
15.02.01-St.112
- Düsseldorf, den 5. November 2007
- Durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor dem Amtsgericht Düsseldorf ist die
- „Ferdinand-Lentjes-Stiftung“**
- mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 86 BGB in Verbindung mit § 42 BGB aufgelöst. Eine Liquidation erfolgt nicht (§ 47 BGB).

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 387

- 486 Anerkennung einer Stiftung**
(„Brigitte Brix-Praetorius und
Gerhard Brix Stiftung“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1095

Düsseldorf, den 31. Oktober 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Brigitte Brix-Praetorius und
Gerhard Brix Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 24.10.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 387

- 487 Anerkennung einer Stiftung**
(„Glasid Stiftung für Bildung in Afrika“)

Bezirksregierung
15.02.01-St.1259

Düsseldorf, den 31. Oktober 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Glasid Stiftung für Bildung in Afrika“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 24.10.2007 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 387

**488 Wettannahmestellen
des Buchmachers Henry Kalkmann**

Bezirksregierung
21.14.51

Düsseldorf, den 2. November 2007

Gemäß § 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18.06.1922 in der zzt. gültigen Fassung habe ich für den Buchmacher Henry Kalkmann, 44866 Bochum, eine Wettannahmestelle in 47051 Duisburg, Am Buchenbaum 38, zugelassen.

Die Wettannahmestelle in 47249 Duisburg, Münchener Str. 64 a, wird nicht mehr betrieben.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 388

**489 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen dem Kreis Wesel, der Stadt Essen
und dem Kreis Viersen
vom 13.12.2001/06.02.2002/18.12.2001**

Bezirksregierung
31.1.6.14

Düsseldorf, den 9. November 2007

Vereinbarung

Der Kreis Wesel,
vertreten durch den Landrat,
die Stadt Essen,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
und

der Kreis Viersen,
vertreten durch den Landrat,

schließen folgende Vereinbarung:

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel, der Stadt Essen und dem Kreis Viersen über die Zusammenarbeit des Chemischen und Geowissenschaftlichen Instituts der Städte Essen und Oberhausen, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen des Kreises Wesel und dem Chemischen Untersuchungsamt des Kreises Viersen vom 13.12.2001, 06.02.2002 und 18.12.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf 184. Jg., 2002, Nr. 10 vom 07.03.2002, S. 95) haben die genannten Körperschaften geregelt, auf dem Gebiet der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen zusammen zu arbeiten.

Die genannten Körperschaften vereinbaren nunmehr, die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2006 zu beenden, da die Auf-

gaben dieses Untersuchungsverbundes in der per öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.01.2007 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf 189. Jg., 2007, Nr. 15 vom 12.04.2007, S. 146) aufgegangen sind.

Für den Kreis Wesel

Wesel, den 22. August 2007

Schult
(Dezernent)

Für die Stadt Essen

Essen, den 11. Oktober 2007

Raskob
(Beigeordnete)

Für den Kreis Viersen

Viersen, den 24. Oktober 2007

Dr. Coenen
(Dezernent)

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 388

**490 Zulassung als Öffentlich
bestellter Vermessungsingenieur
(Dipl.-Ing. Stephan Seiler, Kleve)**

Bezirksregierung
33.01.01-2412

Düsseldorf, den 31. Oktober 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW (ÖbVermIng BO NRW) habe ich mit Wirkung zum 02.11.2007

Herrn Dipl.-Ing. Stephan Seiler

die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur erteilt. Die Geschäftsstelle befindet sich in 47533 Kleve, Ringstraße 20.

An die

Kreise und
kreisfreien Städte

als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 388

**491 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Thoralf Glaubitz)**

Bezirksregierung
33.01.01-2416

Düsseldorf, den 6. November 2007

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Thoralf Glaubitz
Fischerstraße 13
45128 Essen

die Genehmigung erteilt, den

Staatlich geprüften Techniker Thomas Kahse
zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen
heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise und
kreisfreien Städte

als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 388

492 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung

(Dipl.-Ing. Andreas Neuenhausen, Neuss)

Bezirksregierung
33.01.01.08 – 2416

Düsseldorf, den 5. November 2007

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Neuenhausen
Haselweg 24
41468 Neuss

erteile ich hiermit die Genehmigung, Liegen-
schaftsvermessungen durch den Vermessungs-
sessor Dipl.-Ing. Thomas Neuenhausen ausführen
zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die

Kreise und
kreisfreien Städte

als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 389

493 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(PK Michael Kaufmann)

Bezirksregierung
Dezernat 21

Düsseldorf, den 30. Oktober 2007

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist
in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt:
Dienstausweis Nr.: 0322669, Inhaber: PK Michael
Kaufmann, ausgestellt: 2003 – ZPD Linnich.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 389

494 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(PK'in Katharina Buchta)

Bezirksregierung
Dezernat 21

Düsseldorf, den 30. Oktober 2007

Nachstehend aufgeführter Polizeidienstausweis ist
in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt:
Dienstausweis Nr.: 0436713, Inhaber: PK'in Ka-
tharina Buchta, ausgestellt: 2004 – ZPD Linnich

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 389

495 Verlust einer Kriminaldienstmarke

(Nr. 623)

Bezirksregierung
VL 1 – 58.02.09

Düsseldorf, den 26. Oktober 2007

Bei einer Überprüfung der ausgegebenen Krimi-
naldienstmarken wurde heute festgestellt, dass die
Kriminaldienstmarke mit der Nr. 623 verschwun-
den ist. Die Kriminaldienstmarke wird hiermit für
ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 389

496 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

(PK z. A. Timo Fischer)

Bezirksregierung
ZA 21 -58.02.09-

Düsseldorf, den 5. November 2007

Der von der LZPD NL Linnich für den PK z. A.
Timo Fischer ausgestellte Dienstausweis Nr.
0321743 ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis
wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 389

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

497 Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der KMR Stainless AG, Rheinstraße 97, 45478 Mülheim an der Ruhr

Bezirksregierung
52.1.03.09.06 KMR 06/07

Duisburg, den 7. November 2007

Die KMR Stainless AG hat mit Datum vom 25.05.
2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmi-
gung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum
Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung
von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Ge-
samtlagerfläche von 2.500 m² und einer Gesamt-
lagerkapazität von 1.200 t auf dem Grundstück
Timmerhellstraße 29, 45478 Mülheim an der Ruhr,
Gemarkung Speldorf, Flur 7, Flurstück 191, ge-
stellt.

Gemäß § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1
Nr. 8.7.2 UVPG ist eine allgemeine Umweltver-
träglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das
Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen
Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter

Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gleiches gilt für eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 389

**498 Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsbescheides der
SL Windenergie GmbH für die Errichtung
und den Betrieb von drei Windkraftanlagen
in der Gemeinde Kerken und einer
Windkraftanlage in der Gemeinde Rheurdt**

Bezirksregierung
56.8851.1.6/4811

Düsseldorf, den 15. November 2007

Mit Bescheid vom 07.09.2007, Az.: 56.8851.1.6/4811, ist der Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 124, in 45964 Gladbeck, unbeschadet der Rechte Dritter, auf der Grundlage von

- § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. 1. S. 3830) in der zur Zeit gültigen Fassung
- in Verbindung mit § 1, Anhang Nr. 1.6, Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 14.03.1997 - 4. BImSchV - in der zur Zeit gültigen Fassung

die Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt worden:

Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs ENERCON E-58 mit 70,50 m Nabenhöhe, 58,60 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von jeweils 1.000 kW an folgenden Standorten

WKA K 2

Gemeinde: Kerken
Gemarkung: Nieukerk
Flur: 37
Flurstück: 31

Gauß-Krüger-Koordinaten:

Rechtswert: 2 528 421
Hochwert: 5 703 961

WKA K 3

Gemeinde: Kerken
Gemarkung: Eyll
Flur: 1
Flurstück: 95

Gauß-Krüger-Koordinaten:

Rechtswert: 2 528 796
Hochwert: 5 702 875

WKA KZ 4

Gemeinde: Kerken
Gemarkung: Eyll
Flur: 1
Flurstück: 25

Gauß-Krüger-Koordinaten:

Rechtswert: 2 528 536
Hochwert: 5 702 998

WKA RZ 8

Gemeinde: Rheurdt
Gemarkung: Rheurdt
Flur: 9
Flurstück: 84

Gauß-Krüger-Koordinaten:

Rechtswert: 2 530 835
Hochwert: 5 704 241

Bestandteil des Genehmigungsbescheides sind Nebenbestimmungen und Hinweise sowie die Antragsunterlagen mit Zeichnungen und Erläuterungen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des o. g. Vorhabens wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG bekannt gemacht. Der Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen **liegen in der Zeit vom 16.11.2007 bis zum 29.11.2007 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:**

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf, 2. OG, Zimmer 240a

montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeinde Kerken, Dionysiusplatz 4,
47647 Kerken, Zimmer 002

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
mittwochs und donnerstags zusätzlich von 14.00
Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeinde Rheurdt, Rathausstraße 35,
47509 Rheurdt, Bauamt, Zimmer 1

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00
Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9,
47661 Issum, Zimmer 113

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30
Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Bis zum Ablauf des 31.12.2007 kann gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.09.2007, Az.: 56.8851.1.6/4811, Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 390

**499 Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsbescheides
der Solarparc AG für vier Windkraftanlagen
im Bereich der Stadt Mönchengladbach,
Ortsteile Odenkirchen und Wanlo**

Bezirksregierung
56.01.01-1.6-4886

Düsseldorf, den 5. November 2007

Mit Bescheid vom 28.08.2007, Az.: 56.01.01-1.6-4886, ist der Solarparc AG die nachstehende Genehmigung erteilt worden:

I.

1.

Der Firma Solarparc AG, Poppelsdorfer Allee 64, 53115 Bonn wird

unbeschadet der Rechte Dritter

aufgrund des § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1, Anhang Nr. 1.6, Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 14.03.1997 – 4. BImSchV – (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit gültigen Fassung

die Genehmigung für folgende wesentliche Änderungen der mit Bescheid 56.8851.1.6/4697 vom 04.11.2005 genehmigten aber noch nicht errichteten vier Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Mönchengladbach, Ortsteile Odenkirchen und Wanlo, erteilt:

a)

Errichtung und Betrieb von

vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs ENERCON E-82 mit 98,30 m Nabenhöhe, 82 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von jeweils 2.000 kW

an folgenden Standorten

WKA A

Gemarkung: Wanlo
Flur: 22
Flurstücke (incl. Baulasten): 56, 57 und 58

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 529 739
Hochwert: 5 662 390

WKA B

Gemarkung: Wanlo
Flur: 27
Flurstücke (incl. Baulasten): 7, 8 und 9

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 530 028
Hochwert: 5 662 375

WKA C

Gemarkung: Odenkirchen
Flur: 111
Flurstück (incl. Baulasten): 34

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 530 259
Hochwert: 5 663 665

WKA D

Gemarkung: Odenkirchen
Flur: 111
Flurstücke (incl. Baulasten): 34, 139 und 140

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 530 180
Hochwert: 5 663 390

anstelle der mit Bescheid 56.8851.1.6/4697 vom 04.11.2005 genehmigten vier WKA des Typs ENERCON E-66 18.70 mit 98,12 m Nabenhöhe, 70 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von jeweils 1.800 kW.

b)

Die Windkraftanlagen WKA A und WKA B dürfen während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht betrieben werden.

c)

Die Windkraftanlagen WKA C und WKA D dürfen während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einen Schalleistungspegel von max. 96,5 dB(A) nicht überschreiten.

2.

Sofern sich aus dem Tenor und den folgenden Bestimmungen nichts Abweichendes ergibt, sind die Errichtung bzw. die Änderung der Anlage bzw. Anlagenteile sowie deren Betrieb nur in dem Umfang genehmigt, wie sie in den mit diesem Genehmigungsbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurden.

Maßgeblich sind die in Anlage 2 dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen.

3.

Der Genehmigung werden die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweise beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides.

4.

Die Regelungen, Nebenbestimmungen und Hinweise des Genehmigungsbescheides 56.8851.1.6/4697 vom 04.11.2005 bleiben weiterhin gültig, soweit sie nicht durch diesen Bescheid geändert oder ergänzt werden. Sie gelten insoweit auch für das Vorhaben, das Gegenstand dieses Bescheides ist.

Bestandteil des Genehmigungsbescheides sind Nebenbestimmungen und Hinweise sowie die Antragsunterlagen mit Zeichnungen und Erläuterungen.

Am 28.08.2007 hat die Solarparc AG einen Antrag auf öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides 56.01.01-1.6-4886 vom 28.08.2007 gestellt.

Die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des o.g. Vorhabens wird hiermit gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG bekannt gemacht.

Am 28.08.2007 hat die Solarparc AG außerdem einen Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung des Genehmigungsbescheides 56.01.01-1.6-4886 vom 28.08.2007 gestellt.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung 56.01.01-1.6-4886 vom 28.08.2007 ist mit Bescheid vom 15.10.2007 angeordnet worden.

Diese Anordnung der sofortigen Vollziehung wird gemeinsam mit dem Genehmigungsbescheid 56.01.01-1.6-4886 vom 28.08.2007 öffentlich bekannt gegeben.

Der Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung **liegen in der Zeit vom 16.11.2007 bis zum 29.11.2007 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:**

Stadt Mönchengladbach,
Verwaltungsgebäude Odenkirchen, Wingertplatz 1,
41199 Mönchengladbach und Verwaltungsge-
gebäude Wickrath, Klosterstraße 8, 41189 Mönchen-
gladbach

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240 a, 2. OG,
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Mit Ablauf des 29.11.2007 gilt der Bescheid auch Dritten (d.h. anderen Personen als Antragstellerin oder Genehmigungsbehörde) gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Bis zum Ablauf des 31.12.2007 kann gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.08.2007, Az.: 56.01.01-1.6-4886, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 391

500 Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheides der Windfarm Wanlo/Mönchengladbach GmbH (vormals Gamesa Energie Deutschland GmbH) für vier Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Mönchengladbach, Ortsteile Wanlo und Odenkirchen

Bezirksregierung
56.01.01-1.6-4698

Düsseldorf, den 15. November 2007

Mit Bescheid vom 19.09.2007, Az.: 56.01.01-1.6-4698, ist der Gamesa Energie Deutschland GmbH die nachstehende Genehmigung erteilt worden:

I.

1.

Der Firma Gamesa Energie Deutschland GmbH, Staulinie 14-17, 26122 Oldenburg wird

unbeschadet der Rechte Dritter

aufgrund des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1, Anhang Nr. 1.6, Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 14.03.1997 – 4. BImSchV – (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit gültigen Fassung

die Genehmigung für das folgende Vorhaben erteilt:

a)

Errichtung und Betrieb von

vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N90 mit 100,00 m Nabenhöhe, 90 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von jeweils 2.300 kW

an folgenden Standorten

WKA 1

Gemarkung: Wanlo
Flur: 21
Flurstücke (incl. Baulasten): 5, 13, 14, 15

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 529 952
Hochwert: 5 662 636

WKA 2

Gemarkung: Wanlo
Flur: 27
Flurstück (incl. Baulasten): 10

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 530 294
Hochwert: 5 662 530

WKA 5

Gemarkung: Wanlo
Flur: 26
Flurstück (incl. Baulasten): 14

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 530 180
Hochwert: 5 662 121

WKA 6

Gemarkung: Odenkirchen
Flur: 111
Flurstücke (incl. Baulasten): 44, 45, 46, 47, 48, 49

Gauß-Krüger-Koordinaten:
Rechtswert: 2 530 438
Hochwert: 5 663 278

b)

Die Windkraftanlagen WKA 1 und WKA 2 dürfen während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht betrieben werden.

c)

Die Windkraftanlagen WKA 5 und WKA 6 dürfen während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einen messtechnisch für jede einzelne Anlagen nachgewiesenen Schalleistungspegel von max. 99,9 dB(A), das entspricht einer Nennleistung von ca. 1650 KW bei einer Drehzahl von max. 12,4 U/min, nicht überschreiten.

Die Anlagengeräusche dürfen während der Nachtzeit keine immissionsrelevante Tonhaltigkeit aufweisen.

Die Steuerungen der Anlagen sind entsprechend zu programmieren und gegen Eingriffe zu sichern.

2.

Sofern sich aus dem Tenor und den folgenden Bestimmungen nichts Abweichendes ergibt, sind die Errichtung bzw. die Änderung der Anlage bzw. Anlagenteile sowie deren Betrieb nur in dem Umfang genehmigt, wie sie in den mit diesem Genehmigungsbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurden.

Maßgeblich sind die in Anlage 2 dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen.

3.

Der Genehmigung werden die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweise beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides.

Bestandteil des Genehmigungsbescheides sind Nebenbestimmungen und Hinweise sowie die Antragsunterlagen mit Zeichnungen und Erläuterungen.

Am 18.09.2007 hat die Gamesa Energie Deutschland GmbH einen Antrag auf öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides 56.01.01-1.6-4698 vom 19.09.2007 gestellt.

Die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des o. g. Vorhabens wird hiermit gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG bekannt gemacht.

Am 19.09.2007 hat die Gamesa Energie Deutschland GmbH außerdem einen Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung des Genehmigungsbescheides 56.01.01-1.6-4698 vom 19.09.2007 gestellt.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung 56.01.01-1.6-4698 vom 19.09.2007 ist mit Bescheid vom 27.09.2007 angeordnet worden.

Außerdem ist die Genehmigung 56.01.01-1.6-4698 vom 19.09.2007 mit Bescheiden vom 20.09.2007 und 10.10.2007 geändert worden.

Mit Schreiben vom 04.10.2007 hat die Gamesa Energie Deutschland GmbH den Bauherrenwechsel auf die Windfarm Wanlo/Mönchengladbach GmbH angezeigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sowie die beiden Änderungsbescheide werden gemeinsam mit dem Genehmigungsbescheid 56.01.01-1.6-4698 vom 19.09.2007 öffentlich bekannt gegeben.

Der Bescheide und die Antragsunterlagen **liegen in der Zeit vom 16.11.2007 bis zum 29.11.2007 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:**

Stadt Mönchengladbach,
Verwaltungsgebäude Odenkirchen, Wingertplatz 1,
41199 Mönchengladbach und Verwaltungsgebäude Wickrath, Klosterstraße 8, 41189 Mönchengladbach

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240 a, 2. OG, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Mit Ablauf des 29.11.2007 gilt der Bescheid auch Dritten (d. h. anderen Personen als Antragstellerin oder Genehmigungsbehörde) gegenüber als zuge stellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Bis zum Ablauf des 31.12.2007 kann gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.09.2007, Az.: 56.01.01-1.6-4698, in der Fassung des 2. Änderungsbescheides vom 10.10.2007, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 392

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

501 Bekanntmachung – 80. Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Die 80. Delegiertenversammlung des Erftverbandes findet am

10. Dezember 2007, 10.30 Uhr,
im Veranstaltungssaal des Max Ernst Museum in
50321 Brühl, Max Ernst Allee 2 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der 79. Delegiertenversammlung am 04. Dezember 2006
3. Änderungen in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und ihrer Ausschüsse
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 und Entlastung des Vorstands
6. Beauftragung einer Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007
7. Wahl der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007
8. Veranlagungsrichtlinien 2008
9. Wirtschaftsplan 2008
10. Bekanntgaben
 - Terminplanung Organ- und Ausschusssitzungen
 - Terminplanung Organwahlen 2008
 - Presse
11. Verschiedenes

50126 Bergheim, den 6. November 2007
Paffendorfer Weg 42

Der Vorsitzende
des Verbandsrates
Clemens Pick, MdL

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 393

**502 Bekanntmachung des Zweckverbandes
Naturpark Schwalm-Nette –
Sitzung der Verbandsversammlung**

Am 03. Dezember 2007, 11.00 Uhr, findet in der
Rathaus Abtei, Rathausplatz 1, 41061 Mönchen-
gladbach, die nächste Sitzung der Verbands-
versammlung des Zweckverbandes Naturpark
Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeich-
nung der Sitzungsniederschrift
2. Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das
Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen und
Entlastung gemäß § 6 der Satzung

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des
Haushaltsjahres 2007
4. Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan; In-
vestitionsprogramm 2007 bis 2011; Stellenplan
2008
5. Projekt „Der andere Blick – Inszenierung des
Kulturlandschaftsbereichs Mittlere Niers“
6. Sachstandsbericht über die Besucherinformati-
onszentren des Naturparks
7. Bericht des Verbandsvorstehers
8. Mitteilungen und Anfragen

41812 Erkelenz, den 7. November 2007

Dr. Hachen
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 394

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adresenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adresenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach